

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 208/18

Sachbearbeitung:

Burkhardt, Albrecht John, Michaela

Datum:

15.05.2018

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart	
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	14.06.2018	ÖFFENTLICH	
Gemeinderat	20.06.2018	ÖFFENTLICH	

Betreff: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Solarpark Römerhügel" Nr. 027/05 -

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bezug SEK: MP 11 (Energie und Klima)

Bezug:

Anlagen: 1 Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan vom 17.05.2018

2 Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften vom 17.05.2018

3 Begründung zum Entwurf vom 17.05.2018

Beschlussvorschlag:

- I. Die Aufstellung und der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Solarpark Römerhügel" Nr. 027/05 werden zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 17.05.2018, beschlossen.
- II. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung des "Solarparks Römerhügel" im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.



IV. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der Zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wird gem. § 13a (2) Ziff. 1 i.V.m. § 13 (2) Ziff. 1 BauGB verzichtet.

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangssituation/Bezug zum Stadtentwicklungskonzept

Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) und die Stadt Ludwigsburg setzen seit vielen Jahren auf den Ausbau von Fernwärme als umweltfreundliche Wärmeversorgung. Die Errichtung einer großen Freiflächen-Solarthermieanlage soll den Anteil an erneuerbaren Energien im Verbundnetz zusätzlich steigern und somit einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verringerung von CO²-Emissionen leisten. Das Vorhaben ist wesentlicher Teil des "Kommunalen Klimaschutz-Modellprojekts (KKM)". Das Projekt entspricht damit den Zielen des Masterplanes 11 – Energie und Klima.

Ziel der Planung

Mit dem Bebauungsplan "Solarpark Römerhügel" Nr. 027/05 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um den geplanten "Solarpark Römerhügel" mit Solarthermie der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim baurechtlich genehmigen und realisieren zu können. Dazu muss der gültige Bebauungsplan für die Fläche (derzeit als öffentliche Grünfläche festgesetzt) geändert werden. Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Weiteres Vorgehen

Gemäß § 3 (2) BauGB werden der Plan und die Begründung für die Dauer von einem Monat im Bürgerbüro Bauen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Unterschriften:

Martin Kurt

Verteiler: DI, DII, DIII, Büro OBM, RO5, FBe 23, 60, 67, SWLB



NOTIZEN